

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 63 (1980)
Heft: 1

Artikel: Wenn Ihr's nicht sagt, dann müssen wir's halt sagen : Bemerkung zu CLOTTU-Bericht
Autor: R.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Ihr's nicht sagt, dann müssen wir's halt sagen

Bemerkungen zum CLOTTU-Bericht

Im Jahre 1969 bestellte der Chef des Eidg. Departements des Innern eine dreissigköpfige Expertenkommission mit den Aufträgen:

- a) ein möglichst vollständiges «Inventar der kulturellen Ausrüstung unseres Landes» aufzunehmen,
- b) die gegenwärtige kulturelle Lage des Landes zu würdigen und
- c) dem Departement allfällige Verbesserungen der Situation zu beantragen.

Die Kommission tagte während Jahren in vielen Sitzungen. Die Ergebnisse wurden in einem annähernd 500seitigen Bericht (Format A4, 21 x 29,7 cm, 2,7 cm dick, 1,5 kg schwer) zusammengefasst und dem Departementschef 1975 unterbreitet.

Die Kommission hat auch zahlreiche Berichte und Vernehmlassungen von interessierten Kreisen eingeholt. (Meines Wissens allerdings nicht von der Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) als der grössten Freidenker-Organisation, obschon diese eine wichtige Alternative zur kulturbefehlenden Kirche darstellt und somit unbedingt hätte konsultiert werden müssen.)

Beim Bericht der Kommission handelt es sich ohne Zweifel um eine seriöse und gründliche Arbeit — mit der einen Ausnahme, dass er eine arge Lücke aufweist.

I. Die Tatsache der Lücke

Der CLOTTU-Bericht — so genannt nach dem Präsidenten der Kommission, Nationalrat Gaston Clottu — geht mit Recht selber von einem umfassenden Kulturbegriff aus. Danach umfasst dieser das gesamte Kulturerben, die gesamte Bildung wie auch **das ganze Weltbild** (S. 13 ff.; vgl. auch S. 16—18 und S. 23). Dazu gehört selbstverständlich auch (und dies ganz besonders) der geistig-weltanschauliche Bereich. Nun enthält aber der Bericht über diesen fundamentalen Kulturbereich kein auch nur annähernd **«vollständiges Inventar»**; er begnügt sich vielmehr fast mehr am Rande mit **einen Details** (vgl. S. 276—286 und S. 302—308), so dass der Bericht mit Bezug auf den geistig-weltanschaulichen

Sektor der schweizerischen Kultursituation als **fragmentarisch** zu bezeichnen ist.

Um diese These zu belegen, ist auf folgendes hinzuweisen: Im genannten Bericht ist nicht erwähnt, dass in der Schweiz die **Landeskirchen** (die ja nur **eine** bestimmte und erst noch fragwürdige Weltanschauung vertreten; vgl. nachstehende Ausführungen) fast überall **ein geradezu unwahrscheinliches Monopol** als Kulturträger auf diesem wichtigsten Gebiet geniessen. So dann werden deren Tätigkeiten im einzelnen nicht im entferntesten vollständig inventarisiert, wie es in einem solchen Bericht unumgänglich gewesen wäre. Wir wollen das hier zum Teil nachholen, um die klaffende Lücke zu illustrieren und in etwa zu belegen:

Die Landeskirchen erheben den Anspruch, sie und nur sie hätten den **«Auftrag»**, die ganze Menschheit in geistiger, beziehungsweise religiös-weltanschaulicher und in moralischer Beziehung zu lehren und zu führen, d. h. ihre spezifischen und fragwürdigen Lehren unter Ausschluss aller anderen zu verkünden und zu verbreiten. Die Kirche beansprucht damit eine Art Oberaufsicht über das gesamte Kulturerbe. Sie nennt das den **«Auftrag Gottes»** an sie und nur an sie, beziehungsweise an ihre Pfarrer, zur öffentlichen Belehrung (**«publice docere»**).

Daran ist an sich nichts Besonderes, denn fast alle religiösen Gruppierungen erheben leider diesen Exklusivanspruch, nur gelingt es eben zumeist nur einer Gruppierung, ihn im Sinne ihrer Vorstellungen auch durchzusetzen.

Das Besondere liegt unter anderem in der Schweiz darin, dass der Staat — das gilt vom Bund wie von den meisten Kantonen — den behaupteten Exklusivanspruch sanktioniert, ja der Kirche (so in den meisten Kantonen), den Auftrag, den sie von Gott erhalten zu haben behauptet, auch selber nocherteilt und zwar ebenfalls als Exklusivauftrag, also faktisch unter Ausschluss anderer Weltanschauungsgruppen. So war zum Beispiel der Bun-

desrat 1944 (Bundesblatt 1944, S. 1120) der Ansicht, «die Erziehung der Bürger» sei die hauptsächlichste Aufgabe des Staates (!), und unsere Behörden, wie zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons Zürich (Amtsblatt 1976, S. 1447) pflegen diese angebliche Aufgabe gerade in den wichtigsten Bereichen zumeist schlicht und einfach **an die Landeskirchen**, also eine einzige von zahlreichen weltanschaulichen Gruppen, **weiterzugeben**.

Die Bevölkerung ist sich selten richtig bewusst, **wie sehr** der Staat auch bei uns eine einzige Weltanschauungsgruppe privilegiert und praktisch mit einem Monopol zur Belehrung und Führung des Volkes in weltanschaulich-spiritueller Beziehung (geistige Kultur) ausstattet. Folgende Hinweise mögen das in etwa illustrieren:

So liegt der **Unterricht** der ganzen Bevölkerung mit Bezug auf den religiös-weltanschaulichen und moralischen Sektor unserer Kultur zum weitaus grössten Teil und damit faktisch in den Händen der Kirche: Fast auf allen Schulstufen erteilt die Kirche selber den Unterricht mit Bezug auf Religion, Weltanschauung, Sitte und Moral. Oder die bezügliche Ausbildung der Lehrer (die damit ihrerseits Schüler der Kirche werden) liegt bei ihr, dies auch in den öffentlichen Schulen.

Daneben gibt es noch den **Religionsunterricht in den Kirchen selber**, von der Sonntagsschule über den Konfirmandenunterricht, zum Religionsunterricht in den konfessionellen Mittelschulen, die Jugendlager und dergleichen mehr. Die Rekrutierung dieser Schulen geschieht über die elegante Einrichtung der **Kindertaufe**. Auch hier ist der Staat massiv beteiligt, denn ohne die Milliarden des Staates — gesamtschweizerisch gesehen — würden diese Schulen, soweit es sich um allgemeine handelt, kaum stark besucht.

Die Kirchen unterhalten viele höhere Lehranstalten, wo sie allein den Ton angeben und die weltanschauliche Kultur eines grossen Teils der Elite bestimmen. Etliche dieser Schulen würden ohne die massive Unterstützung

Auf dem Grunde einer kranken Religion verfällt die Kultur dem Siechtum.

Othmar Böhm

des Staates nicht so gedeihen, ob-schon die Kirche schon von Haus aus über riesige Vermögen verfügt. Auch dieses Vermögen hat die Kirche zum grössten Teil vom Staat erhalten (siehe «Freidenker» Nr. 12 / Dez. 1979).

Die Theologen, die diese Arbeit leisten, werden zum Beispiel im Kanton Zürich auf Staatskosten an der Universität ausgebildet. Man stelle sich vor, welche Einsparungen die Kirche nur schon dadurch machen kann und wie gerne auch die anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppen ihre Funktionäre auf Staatskosten ausbilden liessen. Von all dem ist im «möglichst vollständigen Inventar der kulturellen Ausrüstung unseres Landes», d. h. im Kulturbericht CLOTTU nichts zu lesen. Dass die Theologische Fakultät an der Universität den ersten (Ehren-)Platz einnimmt, sei nur am Rande vermerkt, gehört aber doch hierher, weil der Staat der Kirche auch auf diese Weise seine Reverenz als der «Lehrerin des Volkes» erweist und damit ihre Lehrautorität erhöht.

Die öffentliche Verkündigung der Kirche hat aber eine ganz neue und gewaltige Dimension erreicht, seit sie ihre Botschaft auch am **Radio und Fernsehen** verbreiten kann. Und hier haben wir (neben der Schule) eine weitere ausgesprochen **unwürdige kulturpolitische Situation**, die im Kulturbericht ebenfalls nicht zum Ausdruck gelangt.

Die Kirche besetzt hier an die 99 Prozent der für religiös-weltanschauliche Gegenstände reservierten Sendezeiten. Marktmässig ausgedrückt: Sie hält 99 Prozent aller Marktstände besetzt, so dass dem riesigen Angebot, das alle anderen Gruppen zusammen dem Publikum unterbreiten möchten, sagen wir: **ein Stand auf hundert zur Verfügung steht**, eine überaus unbillige Situation, gegen die immer wieder, aber erfolglos, angekämpft wurde.

Die sogenannten Landeskirchen haben nicht nur **jeden Sonntag und Freitag** beträchtliche Sendezeiten für Predigten oder Vorträge und für Gottesdienste zur Verfügung, sondern auch sonst noch zahlreiche weitere Gefässe, wie Abendsendungen über religiöse, kirchliche, weltanschauliche und moralische Themen. Doch nicht genug damit: Die Theologen werden noch für zahlreiche andere Bereiche zugezogen, wie für Drogenprobleme und Se-

xualfragen. Das ist hier um so peinlicher, als sich gerade die christliche Sexualethik verheerend ausgewirkt und ein Meer von Not über die Menschheit ausgegossen hat. Als ob es nicht übergenug neutralere Experten gäbe! Die Kirchen haben also das Millionenpublikum auch für solche Gegenstände zur Verfügung, so dass sie ihre Lehren auch bei solchen Gelegenheiten an den Mann und an die Frau bringen können. Übrigens: Theologen gibt es auch bei anderen religiösen Gruppierungen. Aber sie werden bei theologischen Fragen in den Massenmedien einfach nicht zugezogen, weil ja die **Landeskirchen** angeblich allein den Auftrag haben, das Volk (auf **ihre Art**) weltanschaulich zu führen.

Neben dem Schulunterricht steht der Kirche auch eine riesige **Presse** zu Gebote. Die christlichen Kirchen verfügen über eine unwahrscheinlich hohe Zahl von Zeitungen und Zeitschriften (z. B. in den Staaten von Südamerika mit Millionenauflagen). Von der Expertenkommission zur Beurteilung der Kulturlage in der Schweiz hätte auch untersucht werden müssen, ob und inwie weit es stimme, dass, wie immer wieder vernommen wird, sehr viele «weltliche» Zeitungen und Zeitschriften kirchlich unterwandert sind und von der Kirche faktisch kontrolliert werden.

Schon das Gesagte allein offenbart ein derartiges Übergewicht der Kirchen in den Möglichkeiten der Beeinflussung der geistigen Kultur in der Schweiz, dass im Kulturbericht darauf hätte hingewiesen werden müssen. Dazu kommt, dass die Kirchen noch über weitere wichtige Möglichkeiten der geistigen Programmierung des Volkes verfügen, die zwar den Vertretern ande-

Der in den Elementarschulen in aller Welt gesetzlich zugelassene, jedoch konfessionsausgerichtete Religionsunterricht jeglicher Art ist für den Gegenwartsmenschen, besonders aber für den Weltbürger des 3. Jahrtausends einfach untragbar geworden.

Ein so völlig lebensfremder Religionsunterricht, und zwar in all seine Formen, kommt einer geistigen Vergewaltigung des so leicht beeinflussbaren Gemütes des Kindes gleich. Er legt schon in die zarte und so leicht empfängliche Kinderseele den Keim zur anmassenden Orthodoxie.

rer geistiger Richtungen nicht verschlossen sind, ihnen aber doch wegen der massiven Unterstützung der Kirchen durch den Staat bei weitem nicht im gleichen Masse und in der gleich effizienten Art offenstehen:

Hier steht natürlich die Predigt oben an, mit der die Kirche aus dem genannten Grunde (schöne Kirchen, kirchliche Zentren, Attraktionen, vom Staat gründlich ausgebildete Redner, schöne Orgeln usw. usf.) ein weiteres grosses Publikum erreichen kann.

Auch die eigentlichen Gottesdienste sind nicht zu vergessen, in denen die Lehren und weltanschaulichen Konzepte der Kirchen in Formen, die das Gemüt ansprechen, ebenfalls an ein grosses Publikum weitergegeben werden. Die Kirchen haben hier übrigens, wiederum nicht zuletzt wegen der staatlichen Unterstützung ein weites Betätigungsfeld auf dem Gebiet der Kunst. Es ist bekannt, dass — früher war das namentlich in ländlichen Gegendern noch viel ausgeprägter — gewisse Bevölkerungsschichten ihr Kunstbedürfnis fast nur in der Kirche befriedigen konnten und können. Damit band und bindet die Kirche die Gläubigen noch mit einer weiteren Kette an sich. Sie tritt und tritt damit auch auf diesem Gebiete als wichtiger, ja gelegentlich wieder fast als monopolistischer Kulturräger in Erscheinung. Dabei prägte und prägt sie aber die Kunst aus einseitiger und überwerteter Lehre und Weltanschauung heraus wieder in verarmend einseitiger Weise. In weltanschaulicher Beziehung wirkt sich diese Tatsache dahin aus, dass die Kirchen (natürlich wieder mit staatlicher Hilfe) das Volk im Sinne ihrer und nur ihrer Lehre und Denkweise mit künstlerischen Mitteln als Erzieherin beeinflussen können.

Alle diese Formen der Verkündigung der kirchlichen Lehren erfolgen übrigens in einer Ambiance, die einen Gläubigen geistig-seelisch viel tiefer und nachhaltiger prägt, als es alle Bücher und Vorträge von Vertretern anderer weltanschaulicher Gruppen — denen zumeist die Mittel nicht zur Verfügung stehen, um jene Ambiance (architektonisch eindrückliche Gebäude, schöne Räume, Glocken, überragende Türme, teure Orgeln, künstlerische Ausschmückung) bieten zu können — in der Regel vermögen.

Taufen und Abdankungen bieten der Kirche weitere wichtige Möglichkeiten, für **ihrer** Lehren und **ihrer** Denkart zu werben, auch hier mit der Ambiance der Eindrücklichkeit.

Daneben liegt auch — und auch das ist weit wichtiger als man sich bewusst ist — die Spital- und Studentenseelsorge (direkt oder indirekt auf Geheiss des Staates) in den Händen der Kirchen, eine bedeutsame weitere Beeinflussungsmöglichkeit, die andere Gruppen faktisch einfach nicht haben.

Bezeichnend ist auch der kürzlich erschienene Bericht betreffend «Die Altersfrage in der Schweiz» (September 1979). Dort steht als Eingangssatz des Kapitels «Das religiöse Leben im Alter» (S. 147) zu lesen: «Ein kurzer Blick in die Programme der Kirchgemeinden genügt, um zu sehen, wie sehr ältere Leute das Tun in der Kirche bestimmen.» Auf der gleichen Seite wird die überaus einseitige These vertreten: «Die Aufarbeitung dieser komplexen seelischen Fragen und Lebensprobleme liegt in allen Kirchen vornehmlich in der Verantwortung der Pfarreien und der Kirchgemeinden.* **Die Pfarrer tragen mit ihren Mitarbeitern und Besuchergruppen diese Verantwortung.**»

Aber nicht genug damit: Die Kirchen haben gerade wegen der massiven staatlichen Unterstützung noch weitere wichtige Möglichkeiten der geistig-weltanschaulichen und moralischen Beeinflussung und Lenkung des Volkes. Es sei erinnert an die stark ausgebauten kirchlichen **Erwachsenenbildung**, an die **Bibelstunden**, die Vorträge ausserhalb des eigentlich kirchlichen Betriebes (zumeist durch Redner und Kursleiter, die vom Staat gründlich ausgebildet wurden), die Brautleute-kurse, den Ehe-Unterricht durch den Pfarrer, die Eheberatungsstellen, die Seelenführung im **Beichtstuhl** (die eine besonders grosse Abhängigkeit schafft), die Elternberatung, die «Dar-

* Freilich werden anschliessend auch noch «religiöse Gemeinschaften» erwähnt (wobei wohl vor allem an die Heilsarmee gedacht wurde). Doch hat die ganze Kommission, die aus vielen Fachleuten bestand, anscheinend völlig vergessen, dass die weltanschauliche Betreuung nicht auch eine religiöse sein muss und dass damit ein grosser Teil der Bevölkerung einfach ausgeklammert wurde. Entsprechend wurden auch die Organisationen, die für die Betreuung dieser recht grossen Bevölkerungsschicht zuständig wären, mit keinem Wort erwähnt.

gebotene Hand» mit besonderem Eintrag im Telefonbuch (Nr. 143), wieder eine zusätzliche staatliche Förderung, heute besonders auch die **feudalen Kirchenzentren** mit Sälen, Klubzimmern, Tanzmöglichkeiten, Teeküchen, ja eigentlich Küchen mit verbilligter Verpflegung (immer auch mit staatlichen Mitteln), Einrichtungen für Filmvorführungen, ferner die Jugendzentren, Jugendlager, Jugendvereine und so fort ...

Mit allen diesen Institutionen, die sich **andere religiöse oder weltanschauliche Gruppen auch gerne wünschen möchten**, können die Kirchen ebenfalls — und zwar immer mit auf Staatskosten ausgebildeten Kirchenbeamten — **für eine ganz bestimmte geistige Kultur** werben und wirken, und sie tun dies auch auf recht geschickte Art.

Diese so weitgehende Betreuung der **geistigen Kultur** in der Schweiz durch die Kirchen, also durch eine bestimmte geistige Richtung hätte im Kulturbereich einen breiten Raum einnehmen müssen.

II. Die Bedeutung dieser Lücke

1. Die geistige Kultur ist die Grundlage jeder anderen Kultur, auch des Kunstschaffens und des Kunstkonssums. Aus der geistigen Kultur eines bestimmten Kulturgebietes heraus entsteht gerade das, was man unter Kultur vordergründig versteht. Das Kulturredikt eines Landes ist das Spiegelbild seiner geistigen, weltanschaulichen Grundsituation.

2. Sodann handelt es sich bei der geistigen, namentlich der religiös verstandenen geistigen Kultur immer noch um jenen Sektor der Kultur, der zahlenmäßig nächst der Musik den grössten Teil der Volksmasse beschlägt, das Volk aber auch am meisten prägt und die **unmittelbarste Wirkung** auf das Leben und die Entwicklung der Einzelnen und der Gesellschaft ausübt. **Die geistige, ja selbst die körperliche Gesundheit, die Politik und selbst die Wirtschaft sind stark von diesen Impulsen abhängig.** Man denke nur an die Auswirkungen des Calvinismus auf die Wirtschaft in der Schweiz oder an die verheerenden Auswirkungen der christlichen Sexualmoral auf die geistig-körperliche Gesundheit von Milliarden Menschen im Lauf der Zeiten.

3. Eine ausführliche Behandlung der von uns geschilderten Situation im Kulturericht wäre um so angezeigt gewesen, **als die christliche Geistes-kultur anerkanntermaßen weitgehend überholt ist**, da die christlichen Lehren das Volk einfach nicht mehr überzeugen, weshalb diese veraltete Kultur ohne die massive staatliche Stützung längst in sich zusammengefallen wäre. Die kirchliche Botschaft vermag heute nur noch eine kleine Minderheit **wirklich** zu fesseln und zu motivieren, so dass der riesige Apparat den ihm zugedachten Zweck nur sehr mangelhaft erfüllen kann. Für den Kanton Zürich mag auf den Bericht des Regierungsrates zur Initiative «Trennung von Staat und Kirche» hingewiesen werden (Amtsblatt 1976, S. 1446). Dort wird ausdrücklich — und mit vollem Recht — festgehalten, **dass sich etwa 80 Prozent der Bevölkerung mit den kirchlichen Anliegen wenig oder gar nicht mehr identifizieren.**

Wenn die Landeskirchen trotzdem noch einen relativ grossen Erfolg verzeichnen können, so ist das nichts Ungewöhnliches. Auch eine multinationale Firma, die **den Markt absolut beherrscht** und ein Erzeugnis anbietet, das an sich gefragt ist, wird dasselbe gleichwohl mit Erfolg verkaufen, auch wenn es nur halbwegs befriedigt, weil das Publikum nicht weiss, dass es noch Besseres gibt. Es ist halbwegs zufrieden, dass ihm wenigstens etwas angeboten wird. Im Falle der Kirche ist es der feierliche Service in besonderen Lebenslagen (Trauung, Bestattung usw.), wo die Kirche dank ihren enormen Mitteln mit schönen Gebäuden, kunstvoller Musik, feierlichen Zeremonien, Blumenschmuck und salbungs-vollen Reden gut ausgebildeter Pfarrer aufwarten kann.

4. Daraus ergibt sich zugleich, dass in der Schweiz mit Bezug auf die geistige Kultur eine Minderheit die grosse Mehrheit majorisiert, ein Zustand, der im Kulturericht nicht hätte ignoriert werden dürfen. Dies um so weniger, als dauernd von weltanschaulichem Pluralismus **gesprochen** wird und wir schliesslich im Zeitalter der Säkularisation, des weltanschaulich neutralen Staates und der Überwindung eines kirchlichen Feudalsystems leben, so dass es sich hier um einen bösen (aber auch bösartigen) Anachronismus handelt.

5. Spricht die Kirche effektiv nur noch eine Minderheit geistig an, so sind auch in der Schweiz Millionen von Menschen nicht oder unrichtig geistig betreut.

6. Das alles ist um so schlimmer, als es noch und noch **gute und sehr gute Alternativen** gäbe, die aber eben keine Stimme und keine Chance haben, sich durchzusetzen, denn eine Kirche, die vom Staat mit Milliarden dotiert wird und überdies selber steinreich ist und der vom Staat gesetzlich oder faktisch die besten Publizitätspodien reserviert werden und die überdies erbittert um die Erhaltung aller ihrer Privilegien kämpft und sich als die Alleinseligmachende versteht, hat es natürlich leicht, alle Konkurrenten an die Wand zu drücken.

Dass sich der Kulturbericht dieses drückenden Missstandes nicht angenommen hat, ist um so bedauerlicher, als er sonst einer Demokratisierung der Kultur das Wort redet (S. 15) und in der Schweiz sonst die Gleichheit der Bürger auch in bezug auf ihre Chancen grossgeschrieben wird, so dass Privilegien zum vornherein verpönt sein sollten.

7. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass der weitaus grössere Teil unserer Bevölkerung in den Kantonen mit den meisten Einwohnern die sogenannte **christliche Kultur** nicht mehr nachvollzieht und sich nicht mehr mit ihr identifiziert, auch wenn noch viele aus bekannten Gründen äusserlich zur Kirche gehören. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass das christliche Weltbild und die christlichen Lehren auf weite Strecken nicht zu überzeugen vermögen, zum Teil als **ausgesprochen abwegig und unverständlich erscheinen** und zu einem nicht geringen weiteren Teil sogar mehr schaden als nützen.

Es würde zu weit führen, diese Thesen hier eingehender zu begründen. Hier mögen nur einige Schwerpunkte gesetzt werden: 1) Die **Sexualethik** der Kirche hat unermesslichen Schaden angerichtet. 2) Die paulinische These, dass der Mensch von sich aus **nur schlecht** sei und nichts Gutes tun könne, lähmst jeden moralischen Impuls (anders zum Beispiel der Kategorische Imperativ eines Kant oder die Schau

eines Pestalozzi). 3) Das Menschenbild der Kirche ist auch sonst entwürdigend, da die christliche Religion den Menschen **nur als sündigen Wurm** sieht, womit die menschliche Würde verletzt und das gute Selbstbewusstsein der Menschen zerstört statt gefördert wird. 4) Wegen der Höllenlehre und anderer verkehrter Vorstellungen ist die christliche Religion zu einer **Angstreligion** geworden. 5) Dem modernen Emanzipationsdenken widerspricht es absolut, von den Gläubigen einen blinden **Glaubensgehorsam** gegenüber dem Klerus zu verlangen und damit das selbständige und freie Denken weiterhin zu unterdrücken.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass grosse und grösste Geister in grosser Zahl seit Jahrhunderten ein radikales Umdenken der Kirche, eine radikale Reformation im Sinne des sogenannten Modernismus verlangten und verlangen. Ich erinnere an gute Namen wie Johann Heinrich Pestalozzi oder Gottfried Keller. Ein anderer, Jacob Burckhardt, erklärte ausdrücklich, das heutige Christentum scheine ihm nicht mehr geeignet, kulturerweckende Kraft auszuüben. In ähnlichem Sinne sprach sich Carl Hilty aus.

Jene radikale Reformation ist bis heute ausgeblieben und die Amtskirchen stellen sich entsprechenden Bestrebungen von innen und von aussen hartnäckig entgegen. Sie zeigen damit, dass sie gar nicht wirklich reformfähig sind. Sie beschränken sich darauf, ihre Fassaden zu verschönern und geben den Pfarrern die Möglichkeit, auf den sozialen Sektor auszuweichen, wobei sich auch hier die kranken Grundlagen fatal auswirken, wie bei der Geburtenregelung, der Euthanasie, der Ehescheidung usw. Doch die kranke Substanz wird nicht angetastet. **Die Geisteskultur der christlichen Kirchen ist daher ungeeignet, Grundlage einer gesunden schweizerischen Kultur zu sein.** Dass auch darauf im Kulturbericht nicht hingewiesen wurde, mag verständlich scheinen, weil es sich um ein heisses Eisen handelt. Eine empfindliche Lücke bedeutet die Unterlassung trotzdem.

Zum Schluss dieses Nachweises, dass im «Kulturbericht» eine ganz essentielle Lücke besteht, sei noch bemerkt, dass den Kommissionspräsidenten bestimmt keine Verantwortung trifft, da die **Kommissionsmehrheit** die Ent-

scheidungen zu treffen hatte. Diese hatte aber zum einen Teil kein Interesse an unserem Problem. Vielen ging es ja doch vornehmlich, wenn nicht ausschliesslich, um die Flüssigmachung von Bundesmitteln für kulturelle Gewerbe; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7./8. Januar 1978, S. 29, und eine andere Gruppe der Kommission (nämlich die gut vertretenen kirchlichen Kreise) hatte gegenteils alles Interesse daran, in diesem Bereich nicht ausführlicher zu werden.

R. K.

Der Zentralvorstand und die Redaktionskommission wünschen allen Mitgliedern, Abonnenten, Mitarbeitern und Sympathisanten **ein gutes, glückbringendes neues Jahr.**

Helper gesucht

Zum Jahresbeginn appellieren wir an unsere Mitglieder, uns bei der **Gestaltung der Zeitschrift** durch Lieferung von Beiträgen, wichtigen Pressenotizen usw. zu helfen.

Wer kann sich für das **Adressenschreiben** im Zusammenhang mit Werbeaktionen zur Verfügung stellen (Schreibmaschinenschrift)? Der Zentralvorstand und die Redaktionskommission sind für jede Hilfe dankbar.

Angebote erbeten an die Geschäftsstelle FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz



sucht für ihre Monatsschrift «Freidenker» einen konfessionell ungebundenen

Redaktor

mit fundierter Allgemeinbildung.

Offerten erbeten an den Zentralpräsidenten A. Bossart, Säntisstrasse 22, 8640 Rapperswil